

Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung

1. Oktober 2014  
1 von 1

**Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel – Übertragung der Behördenzuständigkeit für § 10 Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1444 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag beschriebenen Verfahrensweise der Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes nach § 85 Abs. 2 HSOG zur Übertragung der Behördenzuständigkeit für Anordnung und Vollzug der sofortigen Ingewahrsamnahme nach § 10 HFEG zwischen der Stadt Kassel und den Städten und Gemeinden des Landkreises Kassel zu.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel – Übertragung der Behördenzuständigkeit für § 10 Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG), 101.17.1444, wird **zugestimmt**.

Dorothee Köpp  
1. stellvertretende Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer